

Merkblatt zu Wartungspflichten und Verhaltensregeln

Mit der sorgfältigen Nutzung und regelmässigen Pflege Ihrer Wohnung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Werterhalt unserer Liegenschaften sowie zu einem angenehmen und gesunden Wohnklima.

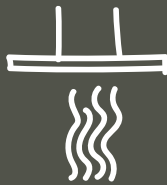
Sorgfaltspflicht aller Mietenden und helfen, die Lebensdauer von Wohnung und Siedlung zu erhalten sowie Unterhalts- und Reparaturkosten zu reduzieren.

Die nachfolgenden Hinweise informieren über mieterseitige Wartungspflichten und empfehlenswertes Verhalten zur Vermeidung von Schäden. Sie basieren auf der gesetzlichen

Zusätzlich gelten in unseren Siedlungen öffentliche und gesetzliche Vorschriften sowie bestimmte Verbote, die dem sicheren und geordneten Zusammenleben dienen und von allen Bewohnenden einzuhalten sind.

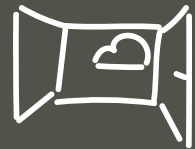
Abzug Küche

Fettfilter regelmässig im Geschirrspüler oder manuell reinigen. Aktivkohlenfilter reinigen und im Backofen regelmässig regenerieren. Filtermatte muss alle 1-2 Jahre ersetzt werden.



Lüften

Regelmässiges Lüften der Wohnung, auch im Winter. Öffnen Sie dafür mehrmals täglich die Fenster für einige Minuten ganz (Stosslüften), wenn möglich am besten quer über mehrere Fenster.



Abzug Badezimmer

Regelmässiges, vierteljährliches Waschen des Ventilator-Filters (falls vorhanden).



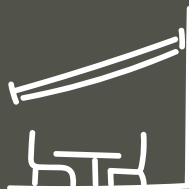
Badezimmer lüften

Nach dem Duschen kurz das Fenster weit öffnen.



Sonnenstoren

Nach Gebrauch müssen die Markisen immer geschlossen sein. Bei Regen, Schnee oder aufkommendem Wind dürfen die Markisen nicht ausgefahren werden.



Küche lüften

Ein Dunstabzug mit Umluft kann das Lüften nicht ersetzen.



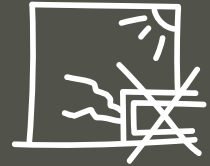
Syphon

Den Badezimmer- und Küchensyphon bei Bedarf öffnen und reinigen. Kein Fett und keine Essensreste in die Abflüsse oder in die Toilette leeren.



Thermoshock/Glasbruch

Möbel nicht zu nahe an Fensterfronten stellen. Das Glas kann brechen.



Schimmelbildung

Möbel mit Abstand zu Aussenwände aufstellen, um die Bildung von Schimmel zu vermeiden.



Gekippte Fenster

Während der Heizperiode im Winter die Fenster nicht kippen. Dies führt zu Wärmeverlust, erhöht die Heizkosten und kann Schimmelbildung an der Fassade fördern.



Verbote

Treppenhaus

Keine Gegenstände im Treppenhaus. Deponieren Sie Ihre Schuhe in der Wohnung oder im verschraubten Metall-Schuhkasten.



Keine Kameras

Ausserhalb des Mietobjektes dürfen wegen Datenschutzbestimmungen und ohne Zustimmung des Vermieters, keine Videoüberwachungsanlagen angebracht werden. Dazu gehört auch das Treppenhaus oder den eigenen Balkon und Sitzplatz.



Taubenfütterung

Das Füttern von Tauben ist nach dem Wildschutzesetz verboten und führt zu einer vermehrten Ansiedlung, erheblichen Verschmutzungen und teilweise irreversiblen Schäden an Gebäuden und Allgemeinflächen.

